

Internationale Filmnotizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

interessantesten Schutzfarben und sonstiger Tarnungen gefunden. Da gibt es Formen, die ahmen Blätter nach, bestimmte Raupen sehen aus wie ein Häufchen Vogelkot, andere sind geradezu mit ihrem Untergrund verwachsen. Eine ganze Anzahl von Schmetterlingen scheint durch ihre Färbung in den Rinden von Bäumen zu verschwimmen, manche besitzen sogar noch auf ihrem Körper die Zeichnung bestimmter Flechten, die auf den Baumstämmen vorkommen. Dann gibt es wieder Raupen, die sich so verhalten, daß sie verblüffend abgebrochenen Zweigen gleichartig zu sein scheinen ...

Besonders interessante Formen der Tarnung und Schutzanpassung weisen auch zahlreiche Meerestiere im Kampf ums Da-

sein auf. Daneben gibt es auf dem Meeresgrund Wesen, die sich bewußt maskieren. Bestimmte Krebse schneiden sich mit ihren Scheren von den Meerespflanzen kleine Stücke ab und setzen sie geschickt auf Kopf, Rücken und Beine, um so völlig in ihrer Umgebung zu verschwinden. Kommen sie von der einen in die andere Farbe, so wechseln sie entsprechend ihr Gewand. Vielerlei dieser Tarnkünste und dazu ihr Gegenteil, die herausfordernd grellen Farben anderer Tiere, die damit ihre Feinde abschrecken, haben wir Stück um Stück in mühevoller Arbeit zusammengetragen, um in diesem Farbfilm einmal etwas wirklich Neues und selten Erschautes zu bringen.

(«Film-Kurier».)

von 52,5 Mill. Lire errichtet, wovon 15 Mill. Lire für das Geschäftsjahr 1943/44 und 37,5 Mill. Lire für das Geschäftsjahr 1944/45 vorgesehen sind.

Alle *Lizenzen* für die Filmproduktion werden durch Dekret Nr. 104 vom 2. 1. 44 aufgehoben. Die von den Produktionsfirmen erworbenen Rechte für schon hergestellte Filme bleiben bestehen. Die Bestimmungen über die Gewährung von Prämien zugunsten der Filmindustrie werden aufgehoben.

Zur Weiterführung der *Filmproduktion* sowie zur Beteiligung an den Prämien, die durch spätere Verfügungen festgesetzt werden, ist eine *Genehmigung erforderlich*, die die Firmen der Filmindustrie beim Ministerium für Volkskultur durch die Föderation der Theaterunternehmer einzuholen haben, die sich zum Antrag gutachtlich äußert.

Belgien

Zur Einsparung von elektrischem Strom sind alle Kinotheater in Belgien und in Nordfrankreich bis auf weiteres geschlossen worden.

Slowakei

Da die Filmproduktion im eigenen Lande noch mit großen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und vorläufig den Bedarf nur zu einem Bruchteil decken kann, wurde die Einfuhr sehr gefördert. Hier steht Deutschland an erster Stelle. Unter 128 eingeführten Großfilmen befanden sich 73 deutsche, 18 italienische, 16 tschechische, 8 französische, 3 finnische und 1 spanischer Film. Von 141 Kulturfilmen wurden 98 aus Deutschland, 36 aus Italien, 5 aus Schweden und 2 aus Finnland bezogen. Die *Nastup* ist bemüht, die Einfuhr von Filmen weiter zu erhöhen.

Ungarn

Nach Angaben des Ungarischen Landesfilm Ausschusses wurden im *Produktionsjahr 1943/44* Bewilligungen für die Herstellung von 37 Filmen erteilt. Von diesen Filmen wurden jedoch nur 27 fertiggestellt. Nach dem Bericht betrug die Drehzeit der Filme durchschnittlich 15 bis 25 Tage. Die Rohstoffversorgung für die Durchführung des Produktionsprogramms ist nach den Angaben des Ausschusses gesichert.

Deutschland

Das erste *Standard-Holzbaokino*, das die Zentralfilmgesellschaft Ost zusammen mit der Ostland Film GmbH. errichtet hat, wurde in Wilna eröffnet. Die Einzelteile des Hauses wurden im Serienbau in Deutschland hergestellt, nach Wilna transportiert und hier auf vorbereiteten Fundamenten von einheimischen Kräften aufgeführt. Es bietet 500 Sitzplätze. Ein Kino gleicher Bauart ist für Minsk vorgesehen, ein drittes für Wilna, und mehrere dieser Serienfilmtheater sollen in Estland eröffnet werden und der Vorführung deutscher Filme dienen.

INTERNATIONALE FILMNOTIZEN

(Mit den üblichen kriegsbedingten Vorbehalten.)

Argentinien

Nach spanischen Pressemeldungen aus Buenos Aires erließ die *Regierung Farrell* eine Verfügung, wonach die Drehbücher aller neuen Filme in Zukunft vor der Aufnahme der Produktion der Regierung zur Zensur vorgelegt werden müssen. Die Zensur erstreckt sich in erster Linie auf Filme, in denen Themen des Krieges und der Weltanschauungen behandelt werden, die geeignet sein könnten, die Beziehungen Argentiniens zu den befreundeten Nationen zu stören.

Aus *Buenos Aires* verlautet, daß die argentinische Filmindustrie wegen Mangels an Rohfilmen dazu übergegangen ist, alte Filme wieder abzuwaschen und erneut mit einer Emulsionsschicht für ihre Wiederverwendung zu versehen. Gleichzeitig verlautet, daß die Sprengstoffabrik der Militärverwaltung den Bau eines großen Laboratoriums vorbereitet, um die Herstellung von Rohfilmen aufzunehmen.

Frankreich

Im *Journal officiel* vom 14. 4. 44 veröffentlicht das französische Informationsministerium neue Bestimmungen für den Betrieb eines Filmunternehmens. Danach müssen derartige Gesellschaften über ein Mindestkapital von 5 Mill. Fr. verfügen. Dieser Betrag kann für Unternehmen, die seit dem 1. 1. 36 vier Filme hergestellt haben, auf 1 Mill. Fr. ermäßigt werden. Für Filmgesellschaften, die sich mit der Herstellung von Kurzfilmen befassen, ist das Mindestkapital auf 150 000 Fr. festgesetzt.

Ferner müssen sämtliche Leiter eines Filmunternehmens im Besitz eines Berufs-

ausweises sein, der auf Grund des Gesetzes vom 26. 10. 40 ausgestellt wurde. Der Generaldirektor für das nationale Filmwesen ist ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zu bestimmen.

Spanien

Kürzlich legten zwei weitere spanische Filmgesellschaften ihre Abschlüsse für das Jahr 1943 vor, das bekanntlich nach dem Bürgerkrieg die höchste Filmerzeugung brachte. Die Ateliers von *Chamartin* (Producciones y Distribuciones Cinematograficas S.A., Chamartin) erzielten 1943 einen Reingewinn von rund 1 Mill. Peseten, wovon eine Dividende von 250 000 Peseten zur Auszahlung gelangt. Der Rest geht auf Abschreibungen und Rücklagen.

Schweden

Die *Verluste der schwedischen Filmproduktion* in den letzten fünf Jahren betragen jährlich 800 000 bis eine Million Kronen. Während der jetzt beendeten Kinoseason 1943/44 wurden 42 schwedische Filme uraufgeführt. Ein Drittel dieser Filme war ein glattes Verlustgeschäft. Ein Film kostet gewöhnlich 300 000, was bedeutet, daß mindestens jeder 10. Schwede oder 600 000 Personen einen Film sehen müssen, um überhaupt die Unkosten decken zu können.

Italien

Bei *Filmproduktionen*, die die Produktionsgenehmigung nach dem 15. 2. 44 erhalten haben, wird eine *Vorauszahlung* durch die Banca del Lavoro von höchstens 50% der Kosten der einzelnen Filme bewilligt. Es wird bei dieser Bank ein Fonds